

Handelsname: RELIUS VLIESKLEBER OBJEKT

Version: 8 / DE

Überarbeitet am: 10.08.2026

Ersetzt Version: 7 / DE

Druckdatum: 10.08.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RELIUS VLIESKLEBER OBJEKT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Bautenanstrichmittel

Identifizierte Verwendungen

PC9a	Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner
SU21	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

RELIUS Farbenwerke GmbH	
Heimertinger Straße 10	
87700 Memmingen	
Telefon-Nr.	+49 8331 103 0
Fax-Nr.	+49 8331 103 277
Auskunftgebender Bereich / Telefon	Abteilung Produktsicherheit
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB	info@relius.de

1.4. Notrufnummer

+49 0800-5560000 erreichbar: Mo-Fr 8:00 - 18:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

EUH208 Enthält	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
----------------	--

Ergänzende Informationen

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
--------	---

Weitere ergänzende Informationen

Enthält Biozidprodukte zum Lagerungsschutz. Wirkstoffe: Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-

Handelsname: RELIUS VLIESKLEBER OBJEKT

Version: 8 / DE

Überarbeitet am: 10.08.2026

Ersetzt Version: 7 / DE

Druckdatum: 10.08.2026

3(2H)-on. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Während und nach der Verarbeitung für ausreichende Belüftung sorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt ist alkalisch. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

CAS-Nr.	2634-33-5			
EINECS-Nr.	220-120-9			
Registrierungsnr.	01-2120761540-60			
Konzentration		<	0,036	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Acute Tox. 2		H330	
	Acute Tox. 4		H302	
	Skin Irrit. 2		H315	
	Eye Dam. 1		H318	
	Skin Sens. 1A		H317	
	Aquatic Acute 1		H400	
	Aquatic Chronic 1		H411	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Sens. 1A	H317	>= 0,036 %
Aquatic Acute 1		M = 1
Aquatic Chronic 1		M = 1

ATE	oral	450	
ATE	inhalativ, Staub/Nebel	0,21	mg/l

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

CAS-Nr.	55965-84-9			
Registrierungsnr.	01-2120764691-48			
Konzentration		>= 0,001	< 0,0015	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Acute Tox. 2		H310	
	Acute Tox. 2		H330	
	Acute Tox. 3		H301	
	Skin Corr. 1C		H314	
	Eye Dam. 1		H318	
	Skin Sens. 1A		H317	
	Aquatic Acute 1		H400	
	Aquatic Chronic 1		H410	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1	H318	>= 0,6 %
Eye Irrit. 2	H319	>= 0,06 < 0,6 %
Skin Corr. 1C	H314	>= 0,6 %
Skin Irrit. 2	H315	>= 0,06 < 0,6 %
Skin Sens. 1A	H317	>= 0,0015 %
Aquatic Acute 1		M = 100

Handelsname: RELIUS VLIESKLEBER OBJEKT

Version: 8 / DE

Überarbeitet am: 10.08.2026

Ersetzt Version: 7 / DE

Druckdatum: 10.08.2026

	Aquatic Chronic	M = 100	
	1		
ATE	oral	66	mg/kg
ATE	dermal	141	mg/kg
ATE	inhalativ, Staub/Nebel	0,17	mg/l
Zusätzliche Anmerkungen:			
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B		

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Behandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt. Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen**

Handelsname: RELIUS VLIESKLEBER OBJEKT

Version: 8 / DE

Überarbeitet am: 10.08.2026

Ersetzt Version: 7 / DE

Druckdatum: 10.08.2026

anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Kontaminierte Flächen mit Wasser gründlich reinigen. Nicht eintrocknen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Beim Umgang nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Empfohlene Lagertemperatur**

Wert 5 < 25 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut belüften. In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten
510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Vor Verunreinigungen schützen. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Hinweise, siehe Technisches Merkblatt. Diesem Produkt wurde ein GIS-Code zugeordnet (siehe Kapitel 15).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Handelsname: RELIUS VLIESKLEBER OBJEKT

Version: 8 / DE

Überarbeitet am: 10.08.2026

Ersetzt Version: 7 / DE

Druckdatum: 10.08.2026

Sonstige Angaben

Kein nationaler Expositionsgrenzwert bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Für gute Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Handschutz

Nicht erforderlich.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Augenschutz

Nicht erforderlich. Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

flüssig

Farbe

transparent

Geruch

produktspezifisch

Schmelzpunkt

Bemerkung

Nicht verfügbar

Gefrierpunkt

Bemerkung

Nicht verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert

ca. 100

°C

Entzündbarkeit

Nicht verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung

Nicht verfügbar

Flammpunkt

Bemerkung

Nicht anwendbar

Zündtemperatur

Bemerkung

Nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur

Bemerkung

Nicht verfügbar

Handelsname: RELIUS VLIESKLEBER OBJEKT

Version: 8 / DE

Überarbeitet am: 10.08.2026

Ersetzt Version: 7 / DE

Druckdatum: 10.08.2026

pH-Wert

Wert 10,0 bis 11,4

Viskosität

Bemerkung Nicht verfügbar

Löslichkeit(en)

Bemerkung Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung Nicht anwendbar

Dampfdruck

Bemerkung Nicht verfügbar

Dichte und/oder relative DichteWert 0,95 bis 1,05 g/cm³
Temperatur 20 °C**Relative Dampfdichte**

Bemerkung Nicht verfügbar

Partikeleigenschaften

Bemerkung Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben**Wasserlöslichkeit**

Bemerkung vollständig mischbar

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zersetzungstemperatur

Bemerkung Nicht verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname: RELIUS VLIESKLEBER OBJEKT

Version: 8 / DE

Überarbeitet am: 10.08.2026

Ersetzt Version: 7 / DE

Druckdatum: 10.08.2026

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung Nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Handelsname: RELIUS VLIESKLEBER OBJEKT

Version: 8 / DE

Überarbeitet am: 10.08.2026

Ersetzt Version: 7 / DE

Druckdatum: 10.08.2026

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Produkt kann organisch gebundenes Halogen enthalten und zum AOX-Wert beitragen. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

Angaben für alle Verkehrsträger**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Sonstige Angaben**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse**

Handelsname: RELIUS VLIESKLEBER OBJEKT

Version: 8 / DE

Überarbeitet am: 10.08.2026

Ersetzt Version: 7 / DE

Druckdatum: 10.08.2026

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

Bemerkung

Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC

VOC (EU) 0,08 % 0,8 g/l

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention

DGUV Regel 112-195: Benutzung von Schutzhandschuhen

DGUV Regel 112-192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Sonstige Angaben

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß: Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Kein Inhaltsstoff des Produktes ist in VO (EU) 1907/2006, Anhang XVII aufgeführt

Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

Nicht anwendbar

Verordnung ((EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Das Produkt enthält Biozide

GISCODE

D 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 2	Akute Toxizität, Kategorie 2
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Skin Corr. 1C	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Handelsname: RELIUS VLIESKLEBER OBJEKT

Version: 8 / DE

Überarbeitet am: 10.08.2026

Ersetzt Version: 7 / DE

Druckdatum: 10.08.2026

Skin Sens. 1A

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS: Chemical Abstracts Service
DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DNEL: Derived no effect level
EAK: Europäischer Abfallkatalog
EG: Europäische Gemeinschaft
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
GGVSee: Gefahrgutverordnung See
GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals
IATA: International Air Transport Association
IBC: Intermediate Bulk Container
ICAO: International Civil Aviation Organization
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
LC: Letale Konzentration
LD: Letale Dosis
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
PNEC: Predicted no effect concentration
REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TA Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC: Volatile Organic Compound
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Produktsicherheit

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.